



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 12, Dienstag, den 26. Juli 2016, Nummer 14/2016

„Sachsen-Anhalt trifft Rose“ auf 60 Seiten + Startschuss für den Buttonvorverkauf



(Lesen Sie dazu mehr im Innenteil)

Inhalt

- Notrufe & Bereitschaftsdienste
- Aus dem Rathaus
- Termine und Informationen
- Was ist wann geöffnet?

Seiten 22/23
Seite 2
Seite 17
Seite 17

- Aus den Ortschaften
- Die Vereine informieren
- Termine für Senioren
- Anzeigenteil

Seite 18
Seite 18
Seite 20
ab Seite 24

Aus dem Rathaus

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **21. Ratssitzung** (Sonderratssitzung) findet am **Donnerstag, dem 28.07.2016, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 3.1 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA“
- 3.2 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA“ der Stadt Sangerhausen

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **16. Sitzung** (Sondersitzung) des Ausschusses für Stadtentwicklung Bauen und Umwelt findet am **Mittwoch, dem 27.07.2016, um 17:00 Uhr, Beratungsraum „Baunatal“** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

3. Beratung von Beschlussvorlagen zur 21. Ratssitzung (Sonderratssitzung) am 28.07.2016
- 3.1 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA“
- 3.2 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA“ der Stadt Sangerhausen

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **33. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 03.08.2016, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 32. Hauptausschusssitzung vom 15.06.2016
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 21. Ratssitzung am 25.08.2016
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationsvorlage im Hauptausschuss
- 4.3.1 Präsentation - Planungsansätze für die künftige Friedhofsplanung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen
- 4.4 Informationen und Anfragen
- 4.5 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 21. Ratssitzung am 25.08.2016
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.2.1 Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Spielplatzes in der Marienanlage
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. R. Poschmann

„Sachsen-Anhalt trifft Rose“ auf 60 Seiten

Programm zum 20. Sachsen-Anhalt-Tag vorgestellt



Präsentationsrunde mit Rosenkönigin Sophia I. - B. Mitte)

50.000 Tausend-mal volles Programm - man hörte die Steine des Organisationsteams förmlich purzeln, als das Marathonwerk auf Paletten nach Sangerhausen gebracht wurde. Im Rahmen einer Pressekonferenz

stellten am Mittwoch, 13. Juli 2016 die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt und die Stadt Sangerhausen, als Veranstalterstadt, das Programm des Landesfestes in einem 60 Seiten Heft vor.



Oberbürgermeister (OB) Ralf Poschmann (B. stehend) betonte: „Unser Motto: „Sachsen-Anhalt trifft Rose“ wird zum 20. Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen alle Sangerhäuser und Gäste herzlich willkommen heißen! Mir liegt viel daran, dass das Landesfest für alle ein ganz besonderes Erlebnis wird, Es gibt viele Gründe, sich an dem Wochenende 9. bis 11. September 2016 auf den Weg in die Berg- und Rosenstadt zu machen.

Sangerhausen überzeugt durch seine Vielfalt, aber auch mit Traditionellem und Modernem. Als Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen lade ich alle ganz herzlich ein, mit uns das Jubiläumsfest zu feiern.“

Regierungssprecher Dr. Matthias Schuppe (B. u. Mitte.) erklärte: „Der 20. Sachsen-Anhalt-Tag, das ist ein besonderes Jubiläum.

Über zwei Jahrzehnte hinweg hat das Landesfest dazu beigetragen, die Schönheiten und das Unverwechselbare unserer Heimat Sachsen-Anhalt zu präsentieren. Es hat darüber hinaus dabei geholfen, uns als junges Bundes-

land zu finden und eine Landesidentität zu entwickeln. Ich bin überzeugt, auch in diesem Jahr erwartet uns wieder ein gelungenes Landesfest, das allen Mitwirkenden und Besuchern unvergessen bleibt.“ Schuppe dankte den zahlreichen Sponsoren und den Medienpartnern MDR, Radio Brocken und radio SAW, die auch in diesem Jahr die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages ermöglicht haben.

Der Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen wird von rund 10.000 Mitwirkenden gestaltet. Während des Festes gibt es ein buntes und abwechslungsreiches Programm auf zahlreichen Bühnen in der gesamten Innenstadt.

In den Regionaldörfern stellen sich wieder die Regionen des Landes vor. Am Beginn steht traditionell am Freitag ein ökumenischer Gottesdienst. Höhepunkt am Sonntag, 11. September 2016, ist der Festumzug mit ca. 4.000 Teilnehmern. Der Festumzug wird vom MDR-Fernsehen übertragen.

Die Landesregierung, der Landtag und die Landes-

zentrale für politische Bildung präsentieren sich in der Themenstraße „Weltoffenes Sachsen-Anhalt“ am Parkplatz Breitbarthstraße. Dort wird auch am Freitag, 9. September 2016, 15.30 Uhr, der Sachsen-Anhalt-Tag durch Ministerpräsident Dr. Reiner

Haseloff und Oberbürgermeister Ralf Poschmann eröffnet.

Das Programm des Sachsen-Anhalt-Tages ist ab sofort auf den Seiten des Landes unter www.sachsen-anhalt.de bzw. unter www.sat2016.de zu finden.

Aus dem Nähkästchen geplaudert ...



haben die Medienbühnen. Auch wenn, wie auf dem Foto zu sehen, die Bühne auf dem Marktplatz noch einmal zentimetergenau vermessen wurde, alle 14 Bühnenstandorte in der Festmeile des 20. Landesfestes sind festgezurr. Erstmals betreiben der Gastgeber des Sachsen-Anhalt-Tages, die Stadt Sangerhausen, und der mdr-Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Bühne auf dem Sangerhäuser Marktplatz. Die Stadt startet am Freitag mit einem Gastgeschenk aus ihrer Partnerstadt Baunatal (Hessen). POP & SOUL „UNPLUGGED“ mit den drei Star Solisten Nico Jukic, Romana Reiff und Michael Holderbusch, bekannt aus der Sendung Supertalent 2010. Mit der Baunataler Band beginnt die 3-tägige Konzertreihe im Zentrum der Stadt.

Der mdr-Sachsen-Anhalt spielt beim Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen unter anderem „Die Hits unseres Lebens“ mit Lou Bega, NIGHT FEVER - the very best of BEE GEES und Ottawan.

Radio Brocken präsentiert sich im Stadtpark am Bahnhof mit „Radio Brocken on Tour“ und „Radio Brocken Partynacht“. An Bord sind u. a. Lions Head, die Gruppen „In My Days“, „Atemlos“, „The Firebirds“, „RadioNation“ und Hermes Hous Band.

Die Regionalbühne Harz-Harzvorland steht gemeinsam mit SAW auf dem Parkplatz Markt-Südseite. Mit „Superstars für Superhörer“ gibt es dort u. a. Latino-Star Alvaro Soler mit seinen Sommerhits „El Mismo Sol“ und „Sofia“, und Newcomer Julian le Play, bekannt mit den Titeln „Hand in Hand“ und Rollercoaster“.

Für alle Nachtschwärmer und Dauerfeierler: die Bühne von 89,0 RTL im Gewerbegebiet Mafa präsentiert „Das Opening beim Sachsen-Anhalt-Tag“ mit Felix Schrader und dem Housekasper und mit MiXery Klubraum jeweils Freitag und Samstag, 9. u. 10. September, ab 21.00 Uhr.

Das hier kann nur ein kurzer Ausschnitt aus 3 Tagen Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen sein. Das komplette Programm liegt an zahlreichen Stellen in der Stadt Sangerhausen, wie z. B. Rathaus, Neues Rathaus, Stadtbüro, Tourist-Information, Gartentraumladen Europa-Rosarium und an vielen anderen Stellen und Städten aus. Alles auf einen Blick bekommt man aber auch unter Sat2016.de oder sachsen-anhalt.de.

Die ganz großen Acts blieben allerdings noch unter Verschluss. Und da hatte plötzlich jeder Medienpartner und Bühnenbetreiber immer noch einen Trumpf im Ärmel ...



Startschuss für Buttonvorverkauf

Mit der Publizierung des Programmheftes startete auch der Buttonvorverkauf - Der Button hat eine 4-fach Nutzung. Zum einen kostenfreies Parken auf den Park-and-Ride-Plätzen plus Busshuttle, der in regelmäßigen Abständen von den Großparkplätzen in das Festgebiet fährt und wieder zurück. Darüber hinaus kostenfreier Eintritt in das Europa-Rosarium in Sangerhausen. Ebenfalls kostenfreier Eintritt in das Spenglermuseum mit dem in Deutschland einzig existierenden Gesamtskelett eines Mammuts und am Samstag, 10.09. in das Spengler Haus. Der Button kostet 5 Euro und bietet Ihnen ein gut geschnürtes Paket rund um den Sachsen-Anhalt-Tag. Für Kinder, bis zur Voll-

endung des 14. Lebensjahrs, sind die Angebote, die an den Button geknüpft sind, frei.

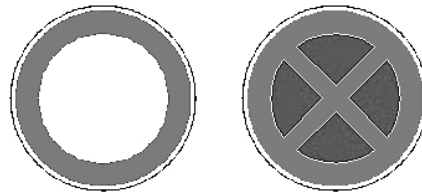
Im Vorverkauf gibt es den Button in ausgesuchten Lotto-Toto Verkaufsstellen, nämlich in Bernburg, Köthen, Hettstedt, Halle, Eisleben, Mansfeld, Klostermansfeld, Aschersleben, Sangerhausen, Roßla, Kelbra, Querfurt und Stolberg. In den Sparkassenfilialen: Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt. Im Europa-Rosarium Sangerhausen/Gartenraumladen, in der Tourist-Information und im Neuen Rathaus im Stadtbüro. Ach übrigens, dort wo es den Button zu kaufen gibt, liegen natürlich auch Programmhefte für den Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen aus.



Oberbürgermeister Ralf Poschmann mit dem 1. offiziellen Button und einem noch druckfrischen Programmheft

Auf ein Wort ...

Organisatorisches zum Sachsen-Anhalt-Tag vom 09.09. bis 11.09.2016 in Sangerhausen



In 8 Wochen ist es so weit: Der Sachsen-Anhalt-Tag 2016 wird die Innenstadt von Sangerhausen in eine Feiermeile für täglich zehntausende Besucher verwandeln. Diese Großveranstaltung wird erheblichen Einfluss auf das Alltagsleben innerhalb des Festgebietes und der angrenzenden Bereiche haben. Die direkten Vorbereitungen während der Aufbauphase, die Durchführung und die Nachbereitung werden unvermeidbare Einschränkungen nach sich ziehen. Trotz intensiver Bemühungen, diese Einschränkungen für die betroffenen Bürger, Unternehmen und Einrichtungen im Festgebiet so gering wie möglich zu halten, wird es Sperrungen und geänderte Verkehrsführungen geben müssen.

Grundsätzlich wird das Festgebiet von Donnerstag, den 08.09.2016, 8.00 Uhr bis Montag, den 12.09.2016, 18.00 Uhr für den fließenden Verkehr gesperrt.

Die Einfahrt ist außerhalb der tatsächlich Veranstaltungszeiten am

Donnerstag,	08.09.2016,	21.00 Uhr bis
Freitag,	09.09.2016,	09.00 Uhr
Samstag,	10.09.2016,	02.00 Uhr bis 09.00 Uhr
Sonntag,	11.09.2016,	02.00 Uhr bis 09.00 Uhr
Sonntag,	11.09.2016,	20.00 Uhr bis
Montag,	12.09.2016,	09.00 Uhr, erlaubt.

Klar ist auch, dass bestimmte Fahrten notwendig sind. Hier geht es insbesondere um zwingend notwendige medizinische Fahrten bzw. Fahrten der medizinischen Dienste. Die Erfahrungen der letzten Jahre bei diesem Landesfest

haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, eventuell verschiebbare Fahrten von vornherein so zu planen, dass sie außerhalb der Sperrzeiten erfolgen können. Das gleiche gilt für Patientenbestellungen von Arztpraxen im Festgebiet. Das gilt auch für zu planende Bereitschaftsdienste, wie z. B. bei Apotheken oder Pflegediensten.

Es wird Fahrten geben, die unausweichlich sind - auch hier gibt es eine Lösung, denn in absoluten Ausnahmefällen (kann) auf Antrag eine kostenfreie Sonderberechtigung erteilt werden. Das dafür zuständige Büro wird ab 1. August 2016 im Verwaltungsgebäude, Markt 7a, Raum Baunatal, dienstags und donnerstags besetzt sein.

(Di. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr)

Die Anträge können auch per E-Mail an

information@sat2016.de gerichtet werden, telefonische Anfragen bitte unter der Durchwahl 03464 565272, wie gesagt, alles ab dem 1. August. Auf jeden Fall werden wir auch in den kommenden Wochen über viele möglichen Kanäle, wie über die Internetseite Sat2016.de, über facebook „Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen“ und in der Presse, alle wichtigen Informationen veröffentlichen.

Mit einem persönlichen Anschreiben, unter anderem an Ärzte, Apotheker und Pflegedienstleiter im Festgebiet, werden Dienstag, spätestens Mittwoch ausführliche Informationen in den entsprechenden Briefkästen liegen. Das Organisationsteam des 20. Sachsen-Anhalt-Tages dankt allen schon einmal im Voraus für das Verständnis.

MUSIK SAT(T) mit großem Herz auf der Roseninsel zum Sachsen-Anhalt-Tag

Eine ganz besondere Idee zum Nachahmen



Zum 20. Jubiläumslandesfest in der Zeit vom 9. bis zum 11. September 2016, in Sangerhausen darf selbstverständlich zart & zornig und Novum nicht fehlen. Und die packen nicht nur vielfältige musikalische „Spezialitäten“, sondern auch Ihr großes soziales Herz aus. Gemeinsam mit Ambiton und Eventsteel präsentiert sich MUSIK SAT(T) inmitten des

größten Landesfestes auf einer eigenen, kleinen, aber liebevoll gestalteten Bühne, mitten in der Altstadt, nämlich auf der Roseninsel.

Alles nur nicht konventionelle - die Stehtische vor der Bühne sind zehn neue noch leere Metallfässer, die von den Mädchen und Jungen aus dem Montessori Kinderhaus, in der Sangerhäuser Dr. Wilhelm-Külz-Straße, angemalt und mit kleinen Bastelarbeiten und ver-

schiedenen Materialien beklebt werden. Unter dem Motto: „Das schönste Fass gewinnt“, dient jedes Fass nicht nur als Abstellfläche, sondern vor allem als übergroße Sparbüchse. Das an den drei Tagen gesammelte Geld geht eins zu eins als Unterstützung an das Montessori Kinderhaus, denn dort soll es so bald wie möglich einen neuen Spielplatz geben.

Sangerhäuser Partnerstadt Baunatal feierte Jubiläum

50 Jahre und kein bisschen leise

Baunatal bewegt-bildet-verbindet-prägt - kein bisschen leise feierte unsere Partnerstadt Baunatal (Hessen) ihren 50. Stadtgeburtstag.

Innerhalb der Festwoche vom 24.06. bis zum 03.07. gab es 50 Projekte zum 50. Geburtstag.

Von kleineren Veranstaltungen bis Großevents mit Konzerten von „Revolverheld“ und „Unheilig“, die Baunatalerinnen und Baunataler haben es so richtig krachen lassen.

Und wenn man etwas zu feiern hat, dann lädt man sich eben auch Gäste oder Freunde ein. Als Partnerstadt des mo-

dernen VW-Standortes mit 28.000 Einwohnern gab es eine Einladung für zu einem Festakt zum Stadtjubiläum am Samstag, 2. Juli 2016.

Über 600 geladene Gäste gratulierten dem Geburtstagskind, die Glückwünsche der Stadt Sangerhausen überbrachte Jens Schuster, vertretender Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen.

Die große Gratulantenschar ist am Sonntag, 3. Juli 2016 zum Festumzug in die hessische Stadt gefahren - und gleich vor weg: EIN GANZ GROßES DANKESCHÖN an alle, die teilgenommen haben.



Der Festumzug wurde angeführt von Manfred Schaub (B. r.), Bürgermeister der Stadt Baunatal, dem OB Ralf Poschmann (B. l.) und weiteren Amtskollegen.



Im Bild 3 des Umzuges die Stadt Sangerhausen mit dem Vorsitzendem des Sangerhäuser Stadtrates, Herrn Andreas Skrypek (B. Mitte), Vertretern von Fraktionen des Stadtrates und Rosenkönigin „Sophia I“ (B. Mitte).



Das Geburtstagsständchen wurde von der Schalmeykapelle „Goldene Aue“ Martinsrieth gespielt. Auch dabei: Vertreter aus der Stadtverwaltung und dem Organisationsteam des Sachsen-Anhalt-Tages 2016.

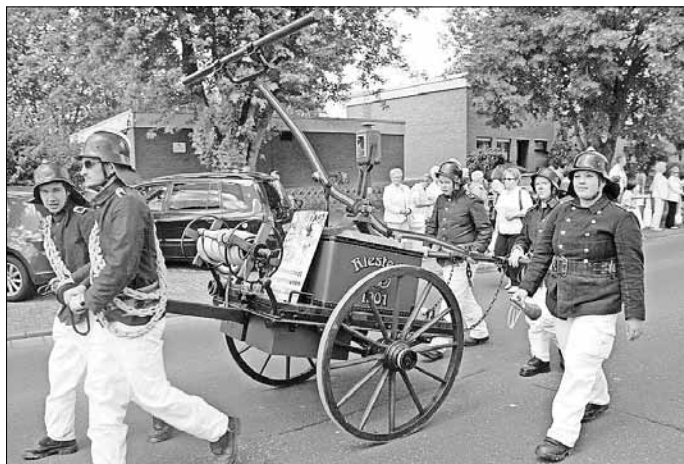


Das Maskottchen des 20. Sachsen-Anhalt-Tages, die „Rose-Marie“. Sie trägt das Motivplakat des Landesfestes, wie man unschwer erkennen kann.

Weitere Gratulanten:



Mit einem Glück Auf! grüßte der Verein Mansfelder Bergarbeiter e. V. Sangerhausen.



Der Wehrleiter Helmut Modl und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Riestedt, mit ihrer museumsreifen alten Feuerwehrspritze. Das Thema „Sport bewegt Sangerhausen“ war mit einem großen und zwei kleinen Vertretern (s. b. o.) des VfB Sangerhausen vertreten.

Und natürlich haben die Sangerhäuser die Gelegenheit genutzt, alle Baunatalerinnen und Baunataler recht herzlich in die Berg- und Rosenstadt zum Sachsen-Anhalt-Tag, am 2. Septemberwochenende einzuladen.

Übrigens:

Entstanden ist Baunatal aus den einst sieben selbstständigen Gemeinden Altenbauna, Altenritte, Kirchbauna, Großenritte, Heringshausen, Rengershausen und Guntershausen als Folge der Ansiedlung des Volkswerkes im Jahr 1957.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Maßnahme:

**Stadt Sangerhausen - Reinigungsleistungen
Verwaltungsgebäude/Rathäuser**

Leistung:

Los 1: Verwaltungsgebäude, Markt 7a;

Los 2: Altes Rathaus, Markt 1

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: **Stadt Sangerhausen**
Straße: **Markt 7a**
PLZ, Ort: **06526 Sangerhausen**
Telefon: **03464 565328**, Fax: **03464 565328**
E-Mail:
immobilienmanagement@stadt.sangerhausen.de
 - b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, VOL/A**
Vergabenummer: **001 IM / 2016**
 - c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben
 - d) Art des Auftrags
X Dienstleistungsauftrag
 - e) Ort der Ausführung
Stadt Sangerhausen
 - f) Art und Umfang der Leistung
Reinigungsleistungen
Unterhalts-, Grund- und Lampenreinigung
Los 1: Verwaltungsgebäude, Markt 7a Reinigungsfläche: ca. 2.890 qm
Los 2: Altes Rathaus, Markt 1 Reinigungsfläche: ca. 844 qm
 - g) Erbringen von Planungsleistungen: **X nein**
Zweck der Leistung: **Reinigung und Pflege der Gebäude**
Aufteilung in Lose
ja, Angebote sind möglich
X nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - i) Ausführungsfristen
X Vertragsbeginn: 01.01.2017 (3-monatige Probezeit bis zum 31.03.2017)
X Vertragsende: 31.12.2020
Die Laufzeit beträgt 4 Jahre.
 - j) Nebenangebote: **X nicht zugelassen**
 - k) Anforderung der Vergabeunterlagen: **ab 26.07.2016**
Voranmeldung beim Fachdienst Immobilienmanagement der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) wird gewünscht.
Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.
 - l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Höhe der Kosten: **12,50 EUR**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: **Stadtverwaltung Sangerhausen Markt 7a, 06526 Sangerhausen**
Kontonummer: **361100000**
BLZ, Geldinstitut: **8005 5008 Sparkasse Mansfeld-Südharz**
Verwendungszweck: **11.17.01.00 43110000**
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- IBAN: **DE84 8005 5008 0361 1000 00**
BIC-Code: **NOLADE21EIL**
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o)** Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **siehe Auftraggeber**
- q)** Angebotseröffnung **am 23.08.2016 um 11.00 Uhr**
Ort: **Stadtverwaltung Sangerhausen**
Fachdienst Immobilienmanagement (Zi. 203)
Markt 7a, 06526 Sangerhausen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen - **keine**
- u)** Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Liefer- und Dienstleistungen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ und die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Leistungen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Die Formblätter („Eigenerklärung zur Eignung“ und „Verpflichtungserklärung“) liegen den Vergabeunterlagen bei. Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen von den zuständigen Stellen zu bestätigen.
- v)** Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **31. Dezember 2016**
Zuschlagskriterien: **Niedrigster Preis**
Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über unberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.
Das Angebot ist schriftlich einzureichen.
- e)** Ort der Ausführung
Stadt Sangerhausen
Kindertagesstätte - Kernstadt
- f)** Art und Umfang der Leistung
Reinigungsleistungen
Unterhalts-, Grund- und Lampenreinigung
Los 1: KITA „Löwenzahn“ Reinigungsfläche: ca. 1.500 qm
Los 2: KITA „Kinderland am Hasentor“ Reinigungsfläche: ca. 782 qm
Los 3: KITA „Friedrich Fröbel“ Reinigungsfläche: ca. 1.407 qm
Los 4: KITA „John Schehr“ und Hort „Süd West“ Reinigungsfläche: ca. 994 qm und 922 qm
- g)** Erbringen von Planungsleistungen: **X** nein
Zweck der Leistung: **Reinigung und Pflege der Gebäude**
Aufteilung in Lose
ja, Angebote sind möglich
X für ein oder mehrere Lose
- i)** Ausführungsfristen
X Vertragsbeginn: **01.01.2017 (3-monatige Probezeit bis zum 31.03.2017)**
X Vertragsende: **31.12.2020**
Die Laufzeit beträgt 4 Jahre.
- j)** Nebenangebote: **X** nicht zugelassen
- k)** Anforderung der Vergabeunterlagen: **ab 26.07.2016**
Voranmeldung beim Fachdienst Immobilienmanagement der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) wird gewünscht.
Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.
- l)** Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Höhe der Kosten: **20,00 EUR**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: **Stadtverwaltung Sangerhausen Markt 7a, 06526 Sangerhausen**
Kontonummer: **361100000**
BLZ, Geldinstitut: **8005 5008 Sparkasse Mansfeld-Südharz**
Verwendungszweck: **11.17.01.00 43110000**
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: **DE84 8005 5008 0361 1000 00**
BIC-Code: **NOLADE21EIL**
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Maßnahme

Stadt Sangerhausen - Reinigungsleistungen

Kindertagesstätte - Kernstadt

Leistung

Los 1: KITA „Löwenzahn“;

Los 2: KITA „Kinderland am Hasentor“;

Los 3: KITA „Friedrich Fröbel“;

Los 4: KITA „John-Schehr“ und Hort „Süd West“

- a)** Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: **Stadt Sangerhausen**
Straße: **Markt 7a**
PLZ, Ort: **06526 Sangerhausen**
Telefon: **03464 565328**, Fax: **03464 565326**
E-Mail:
immobilienmanagement@stadt.sangerhausen.de
- b)** Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, VOL/A**
Vergabenummer: **004 IM / 2016**
- c)** Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben
- d)** Art des Auftrags
X Dienstleistungsauftrag

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o)** Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: **siehe Auftraggeber**
- q)** Angebotseröffnung: **am 23.08.2016 um 11.15 Uhr**
Ort: **Stadtverwaltung Sangerhausen**
Fachdienst Immobilienmanagement (Zi. 203)
Markt 7a
6526 Sangerhausen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen - **keine**
- u)** Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Liefer- und Dienstleistungen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Ei-

generklärung zur Eignung“ und die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Leistungen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Die Formblätter („Eigenerklärung zur Eignung“ und „Verpflichtungserklärung“) liegen den Vergabeunterlagen bei. Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen von den zuständigen Stellen zu bestätigen.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **31. Dezember 2016**
Zuschlagskriterien: **Niedrigster Preis**
Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über unberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.
Das Angebot ist schriftlich einzureichen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Maßnahme

**Stadt Sangerhausen - Reinigungsleistungen
Grundschulen mit Turnhallen - Kernstadt**

Leistung

Los 1: Grundschule mit Turnhalle „Süd West“;

Los 2: Grundschule mit Turnhalle „Goethe“;

Los 3: Grundschule mit Turnhalle „Am Rosarium“

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: **Stadt Sangerhausen**
Straße: **Markt 7a**
PLZ, Ort: **06526 Sangerhausen**
Telefon: **03464 565328**, Fax: **03464 565326**
E-Mail:
immobilienmanagement@stadt.sangerhausen.de
- b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, VOL/A**
Vergabenummer: **005 IM / 2016**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben
- d) Art des Auftrags
X Dienstleistungsauftrag
- e) Ort der Ausführung: **Stadt Sangerhausen**
Grundschulen mit Turnhallen - Kernstadt
- f) Art und Umfang der Leistung
Reinigungsleistungen
Unterhalts-, Grund- und Lampenreinigung
Los 1: Grundschule mit Turnhalle „Süd West“ Reinigungsfläche: ca. 3.122 qm und 1.189 qm
Los 2: Grundschule mit Turnhalle „Goethe“ Reinigungsfläche: ca. 2.367 qm und 974 qm
Los 3: Grundschule mit Turnhalle „Am Rosarium“ Reinigungsfläche: ca. 2.959 qm und 917 qm
- g) Erbringen von Planungsleistungen: **X nein**
Zweck der Leistung: **Reinigung und Pflege der Gebäude**
Aufteilung in Lose
ja, Angebote sind möglich
X für ein oder mehrere Lose
- i) Ausführungsfristen
X Vertragsbeginn: 01.01.2017 (3-monatige Probezeit bis zum 31.03.2017)
X Vertragsende: 31.12.2020
Die Laufzeit beträgt 4 Jahre.

- j) Nebenangebote: **X nicht zugelassen**
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: **ab 26.07.2016**
Voranmeldung beim Fachdienst Immobilienmanagement der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) wird gewünscht.
Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Höhe der Kosten: **20,00 EUR**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: **Stadtverwaltung Sangerhausen Markt 7a, 06526 Sangerhausen**
Kontonummer: **361100000**
BLZ, Geldinstitut: **8005 5008 Sparkasse Mansfeld-Südharz**
Verwendungszweck: **11.17.01.00 43110000**
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: **DE84 8005 5008 0361 1000 00**
BIC-Code: **NOLADE21EIL**
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
siehe Auftraggeber
- q) Angebotseröffnung: **am 23.08.2016 um 11.30 Uhr**
Ort: **Stadtverwaltung Sangerhausen**
Fachdienst Immobilienmanagement (Zi. 203)
Markt 7a
6526 Sangerhausen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen - **keine**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Liefer- und Dienstleistungen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ und die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Leistungen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Die Formblätter („Eigenerklärung zur Eignung“ und „Verpflichtungserklärung“) liegen den Vergabeunterlagen bei. Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen von den zuständigen Stellen zu bestätigen.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
31. Dezember 2016
Zuschlagskriterien: **Niedrigster Preis**
Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über unberücksichtigte Angebote (§19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.
Das Angebot ist schriftlich einzureichen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Maßnahme

Stadt Sangerhausen - Reinigungsleistungen

Sonstige öffentliche Gebäude

Leistung

Los 1: Freiwillige Feuerwehr Sangerhausen;

Los 2: Bauhof Sangerhausen;

Los 3: Europa Rosarium - Verwaltungsgebäude und Unterkunft;

Los 4: Friedhof Sangerhausen - Trauerhalle mit öffentlicher Toilette;

Los 5: öffentliche Toiletten - „F. Schmidt Str.“ und „Marien-anlage“;

Los 6: Spengler Museum

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: **Stadt Sangerhausen**

Straße: **Markt 7a**

PLZ, Ort: **06526 Sangerhausen**

Telefon: **03464 565328**, Fax: **03464 565326**

E-Mail:

immobilienmanagement@stadt.sangerhausen.de

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, VOL/A**

Vergabenummer: **006 IM / 2016**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

d) Art des Auftrags

X Dienstleistungsauftrag

e) Ort der Ausführung: **Stadt Sangerhausen**

Sonstige öffentlich Gebäude

f) Art und Umfang der Leistung

Reinigungsleistungen

Unterhalts-, Grund- und Lampenreinigung

Los 1: Freiwillige Feuerwehr Sangerhausen Reinigungsfläche: ca. 1.200 qm

Los 2: Bauhof Sangerhausen - Verwaltungsgebäude Reinigungsfläche: ca. 381 qm

Los 3: Europa Rosarium - Verwaltungsgebäude und Unterkunft Reinigungsfläche: ca. 396 qm

Los 4: Friedhof Sangerhausen - Trauerhalle mit öfftl. Toilette Reinigungsfläche: ca. 295 qm

Los 5: Öffentliche Toiletten - „F. Schmidt Str.“ u. „Marien-anlage“ Reinigungsfläche: ca. 43 qm

Los 6: Spengler Museum Reinigungsfläche: ca. 887 qm

g) Erbringen von Planungsleistungen: **X** nein

Zweck der Leistung: **Reinigung und Pflege der Gebäude**

Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

X nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

X Vertragsbeginn: **01.01.2017 (3-monatige Probezeit bis zum 31.03.2017)**

X Vertragsende: **31.12.2020**

Die Laufzeit beträgt 4 Jahre.

j) Nebenangebote: **X** nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: **ab 26.07.2016**

Voranmeldung beim Fachdienst Immobilienmanagement der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) wird gewünscht.

Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: **12,50 EUR**

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: **Stadtverwaltung Sangerhausen Markt 7a, 06526 Sangerhausen**

Kontonummer: **361100000**

BLZ, Geldinstitut: **8005 5008 Sparkasse Mansfeld-Südharz**
Verwendungszweck: **11.17.01.00 43110000**

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: **DE84 8005 5008 0361 1000 00**

BIC-Code; **NOLADE21EIL**

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: **siehe Auftraggeber**

q) Angebotseröffnung: **am 23.08.2016 um 11.45 Uhr**

Ort: **Stadtverwaltung Sangerhausen**

Fachdienst Immobilienmanagement (Zi. 203)

Markt 7a

6526 Sangerhausen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen - **keine**

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Liefer- und Dienstleistungen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ und die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Leistungen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Die Formblätter („Eigenerklärung zur Eignung“ und „Verpflichtungserklärung“) liegen den Vergabeunterlagen bei. Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen von den zuständigen Stellen zu bestätigen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **31. Dezember 2016**

Zuschlagskriterien: **Niedrigster Preis**

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über unberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.

Das Angebot ist schriftlich einzureichen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Maßnahme

Stadt Sangerhausen - Reinigungsleistungen

Grundschulen mit Turnhalle - Ortschaften

Leistung

Los 1: Grundschule mit Turnhalle Großleinungen

Los 2: Grundschule mit Turnhalle Oberröblingen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: **Stadt Sangerhausen**

Straße: **Markt 7a**

PLZ, Ort: **06526 Sangerhausen**
 Telefon: **03464 565328**, Fax: **03464 565326**
 E-Mail:

immobilienmanagement@stadt.sangerhausen.de

- b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, VOL/A**
 Vergabenummer: **007 IM / 2016**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- d) Art des Auftrags
X Dienstleistungsauftrag
- e) Ort der Ausführung: **Stadt Sangerhausen**
 · **Grundschulen mit Turnhalle - Ortschaften**
- f) Art und Umfang der Leistung
Reinigungsleistungen
Unterhalts-, Grund- und Lampenreinigung
Los 1: Grundschule mit Turnhalle Großleinungen Reinigungsfläche: ca. 954 qm und 471 qm
Los 2: Grundschule mit Turnhalle Oberröblingen Reinigungsfläche: ca. 1.110 qm und 695 qm
- g) Erbringen von Planungsleistungen: **X nein**
 Zweck der Leistung: **Reinigung und Pflege der Gebäude**
 Aufteilung in Lose
 ja, Angebote sind möglich
X nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen
X Vertragsbeginn: 01.01.2017 (3-monatige Probezeit bis zum 31.03.2017)
X Vertragsende: 31.12.2020
Die Laufzeit beträgt 4 Jahre.
- j) Nebenangebote: **X nicht zugelassen**
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: **ab 26.07.2016**
Voranmeldung beim Fachdienst Immobilienmanagement der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) wird gewünscht.
Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Höhe der Kosten: **12,50 EUR**
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: **Stadtverwaltung Sangerhausen Markt 7a, 06526 Sangerhausen**
 Kontonummer: **361100000**
 BLZ, Geldinstitut: **8005 5008 Sparkasse Mansfeld-Südharz**
 Verwendungszweck: **11.17.01.00 43110000**
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 IBAN: **DE84 8005 5008 0361 1000 00**
 BIC-Code: **NOLADE21EIL**
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
siehe Auftraggeber
- q) Angebotseröffnung: **am 23.08.2016 um 13.00 Uhr**
 Ort: **Stadtverwaltung Sangerhausen**
Fachdienst Immobilienmanagement (Zi. 203)
Markt 7a
6526 Sangerhausen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen - **keine**
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die

Präqualifikation von Liefer- und Dienstleistungen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ und die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert.

In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Leistungen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Die Formblätter („Eigenerklärung zur Eignung“ und „Verpflichtungserklärung“) liegen den Vergabeunterlagen bei. Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen von den zuständigen Stellen zu bestätigen.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **31. Dezember 2016**
 Zuschlagskriterien: **Niedrigster Preis**
Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über unberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.
Das Angebot ist schriftlich einzureichen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Maßnahme

Stadt Sangerhausen - Reinigungsleistungen
Kindertagesstätte - Ortschaften

Leistung

Los 1: KITA mit Hort Großleinungen

Los 2: KITA Lengefeld

Los 3: KITA Oberröblingen

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Name: **Stadt Sangerhausen**
 Straße: **Markt 7a**
 PLZ, Ort: **06526 Sangerhausen**
 Telefon: **03464 565328**, Fax: **03464 565326**
 E-Mail:
immobilienmanagement@stadt.sangerhausen.de
- b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, VOL/A**
 Vergabenummer: **008 IM / 2016**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- d) Art des Auftrags
X Dienstleistungsauftrag
- e) Ort der Ausführung: **Stadt Sangerhausen**
 · **Kindertagesstätte - Ortschaften**
- f) Art und Umfang der Leistung
Reinigungsleistungen
Unterhalts-, Grund- und Lampenreinigung
Los 1: KITA mit Hort Großleinungen Reinigungsfläche: ca. 304 qm und 163 qm
Los 2: KITA Lengefeld Reinigungsfläche: ca. 376 qm
Los 3: KITA Oberröblingen Reinigungsfläche: ca. 697 qm
- g) Erbringen von Planungsleistungen: **X nein**
 Zweck der Leistung: **Reinigung und Pflege der Gebäude**
 Aufteilung in Lose
 ja, Angebote sind möglich
X nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen
X Vertragsbeginn: **01.01.2017 (3-monatige Probezeit bis zum 31.03.2017)**
X Vertragsende: **31.12.2020**
Die Laufzeit beträgt 4 Jahre.
- j) Nebenangebote: **X** nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: **ab 26.07.2016**
Voranmeldung beim Fachdienst Immobilienmanagement der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) wird gewünscht.
Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Höhe der Kosten: **12,50 EUR**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: **Stadtverwaltung Sangerhausen Markt 7a, 06526 Sangerhausen**
Kontonummer: **361100000**
BLZ, Geldinstitut: **8005 5008 Sparkasse Mansfeld-Südharz**
Verwendungszweck: **11.17.01.00 43110000**
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: **DE84 8005 5008 0361 1000 00**
BIC-Code: **NOLADE21EIL**
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **siehe Auftraggeber**
- n) Angebotseröffnung: **am 23.08.2016 um 13.15 Uhr**
Ort: **Stadtverwaltung Sangerhausen**
Fachdienst Immobilienmanagement (Zi. 203)
Markt 7a
6526 Sangerhausen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen - **keine**
- o) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Liefer- und Dienstleistungen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ und die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Leistungen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Die Formblätter („Eigenerklärung zur Eignung“ und „Verpflichtungserklärung“) liegen den Vergabeunterlagen bei. Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen von den zuständigen Stellen zu bestätigen.
- p) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **31. Dezember 2016**
Zuschlagskriterien: **Niedrigster Preis**

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über unberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.
Das Angebot ist schriftlich einzureichen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Maßnahme

Stadt Sangerhausen - Reinigungsleistungen Kinderhort „Poetengang“

Leistung

Los 1: Poetengang 6 - Haus 2

Los 2: Poetengang 8 - Haus 1

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: **Stadt Sangerhausen**
Straße: **Markt 7a**
PLZ, Ort: **06526 Sangerhausen**
Telefon: **03464 565328**, Fax: **03464 565326**
E-Mail: **immobilienmanagement@stadt.sangerhausen.de**
- b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, VOL/A**
Vergabenummer: **009 IM / 2016**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- d) Art des Auftrags
X Dienstleistungsauftrag
- e) Ort der Ausführung: **Stadt Sangerhausen**
Kinderhort „Poetengang“
- f) Art und Umfang der Leistung
Reinigungsleistungen
Unterhalts-, Grund- und Lampenreinigung
Los 1: Poetengang 6 - Haus 2 Reinigungsfläche: ca. 748 qm
Los 2: Poetengang 8 - Haus 1 Reinigungsfläche: ca. 293 qm
- g) Erbringen von Planungsleistungen: **X** nein
Zweck der Leistung: **Reinigung und Pflege der Gebäude**
Aufteilung in Lose
ja, Angebote sind möglich
X nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen
X Vertragsbeginn: **01.01.2017 (3-monatige Probezeit bis zum 31.03.2017)**
X Vertragsende: **31.12.2017**
Die Laufzeit beträgt 1 Jahr mit der Option auf Verlängerung.
- j) Nebenangebote: **X** nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: **ab 26.07.2016**
Voranmeldung beim Fachdienst Immobilienmanagement der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) wird gewünscht.
Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Höhe der Kosten: **5,00 EUR**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: **Stadtverwaltung Sangerhausen Markt 7a, 06526 Sangerhausen**
Kontonummer: **361100000**
BLZ, Geldinstitut: **8005 5008 Sparkasse Mansfeld-Südharz**
Verwendungszweck: **11.17.01.00 43110000**
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: **DE84 8005 5008 0361 1000 00**
BIC-Code: **NOLADE21EIL**

- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
siehe Auftraggeber
- q) Angebotseröffnung: am 23.08.2016 um 13.30 Uhr**
Ort: **Stadtverwaltung Sangerhausen**
Fachdienst Immobilienmanagement (Zi. 203)
Markt 7a
6526 Sangerhausen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- keine
- u) Nachweise zur Eignung**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Liefer- und Dienstleistungen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ und die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Leistungen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Die Formblätter („Eigenerklärung zur Eignung“ und „Verpflichtungserklärung“) liegen den Vergabeunterlagen bei. Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen von den zuständigen Stellen zu bestätigen.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. Dezember 2016**
Zuschlagskriterien: **Niedrigster Preis**
Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über unberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.
Das Angebot ist schriftlich einzureichen.
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- d) Art des Auftrags**
X Dienstleistungsauftrag
- e) Ort der Ausführung: Stadt Sangerhausen**
· Bahnhof
- f) Art und Umfang der Leistung**
Reinigungsleistungen
Unterhalts-, Grund- und Lampenreinigung
Bürgerbüro und Bibliothek Reinigungsfläche: ca. 779 qm
- g) Erbringen von Planungsleistungen: X nein**
Zweck der Leistung: **Reinigung und Pflege der Gebäude**
Aufteilung in Lose: **X nein**
- i) Ausführungsfristen**
X Vertragsbeginn: 01.01.2017 (3-monatige Probezeit bis zum 31.03.2017)
X Vertragsende: 31.12.2020
Die Laufzeit beträgt 4 Jahre.
- j) Nebenangebote: X nicht zugelassen**
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: ab 26.07.2016**
Voranmeldung beim Fachdienst Immobilienmanagement der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) wird gewünscht.
Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**
Höhe der Kosten: **7,50 EUR**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: **Stadtverwaltung Sangerhausen Markt 7a, 06526 Sangerhausen**
Kontonummer: **361100000**
BLZ, Geldinstitut: **8005 5008 Sparkasse Mansfeld-Südharz**
Verwendungszweck: **11.17.01.00 43110000**
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: **DE84 8005 5008 0361 1000 00**
BIC-Code: **NOLADE21EIL**
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
siehe Auftraggeber
- q) Angebotseröffnung: am 23.08.2016 um 13.45 Uhr**
Ort: **Stadtverwaltung Sangerhausen**
Fachdienst Immobilienmanagement (Zi. 203)
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- keine
- u) Nachweise zur Eignung**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Liefer- und Dienstleistungen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ und die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn,

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Maßnahme

Stadt Sangerhausen - Reinigungsleistungen
Bahnhof

Leistung

Bürgerbüro und Bibliothek

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name: **Stadt Sangerhausen**
Straße: **Markt 7a**
PLZ, Ort: **06526 Sangerhausen**
Telefon: **03464 565328**, Fax: **03464 565326**
E-Mail:
immobilienmanagement@stadt.sangerhausen.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A**
Vergabenummer: **010 IM / 2016**

- u) Nachweise zur Eignung**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Liefer- und Dienstleistungen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ und die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn,

die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Leistungen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Die Formblätter („Eigenerklärung zur Eignung“ und „Verpflichtungserklärung“) liegen den Vergabeunterlagen bei. Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen von den zuständigen Stellen zu bestätigen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. Dezember 2016

Zuschlagskriterien: **Niedrigster Preis**

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über unberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.

Das Angebot ist schriftlich einzureichen.

Sanierung Sangerhausen - Kernstadt Ablösung von Ausgleichsbeträgen

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Sangerhausen - Kernstadt“,

wir wenden uns heute noch einmal an Sie, um darauf hinzuweisen, dass der Vorteil, den unvermeidlich anfallenden Ausgleichsbetrag mit Abschlägen vorzeitig abzulösen, geringer wird und in wenigen Jahren ganz entfällt.

Im Jahr 2016 beträgt dieser Abschlag auf den jeweils ermittelten Ausgleichsbetrag noch 5 %. Sie sollten daher überlegen, ob Sie im eigenen Interesse eine vorzeitige Zahlung vornehmen und damit gleichzeitig dazu beitragen, dass weitere Verbesserungen in der Kernstadt durchgeführt werden können.

Für diejenigen, die ein Grundstück neu erworben, oder die vorhergehenden Informationen zu den Ausgleichsbeträgen nicht erhalten haben, werden nachfolgend noch einmal die Rechtsgrundlage, das Verfahren zur Ermittlung und der Zeitpunkt der Erhebung des Ausgleichsbetrages erläutert. Zur Beantwortung eventueller Fragen stehen Ihnen die am Ende des Briefes genannten Mitarbeiterinnen gern zur Verfügung.

In den zurückliegenden 25 Jahren sind mithilfe von Städtebaufördermitteln in der Kernstadt von Sangerhausen etwa 85 % aller Straßen und Plätze ausgebaut, Grünflächen um-

gestaltet, Gemeinbedarfseinrichtungen aufgewertet, neue Parkplätze geschaffen und die Einführung des neuen Stadtbusses unterstützt worden. Außerdem wurde die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden in privatem Besitz anteilig bezuschusst. Auch viele historisch wertvolle Baudenkmale konnten so erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ein großer Teil der 1992 mit dem Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung in Sangerhausen festgestellten städtebaulichen Mängel und Missstände konnte beseitigt oder verringert werden.

Unabhängig von den eigenen Bemühungen und finanziellen Aufwendungen der Grundstückseigentümer zur Verbesserung der Wohnbedingungen haben alle Grundstücke durch den Einsatz der umfangreichen öffentlichen Mittel an Wert gewonnen. Den Wertzuwachs, der ausschließlich der sanierungsbedingten Erhöhung des Bodenwertes entspricht, muss die Stadt von den Grundstückseigentümern in Form eines Ausgleichsbetrages erheben. Dieser ersetzt im Sanierungsgebiet die Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge, die in anderen Stadtteilen für die Erneuerung von Straßen erhoben werden. Der Ausgleichsbetrag ist nach Abschluss der Sanierung per Bescheid zu entrichten, wobei die Einnahmen an das Land abgeführt werden müssen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Betrag im laufenden Verfahren abzulösen. In diesem Fall kann die Stadt die erzielten Einnahmen für weitere Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes (wie z. B. für die Umgestaltung weiterer Straßen - die Voigtstedter Straße, An der Gonna und die Probstgasse, die Instandsetzung weiterer Abschnitte der Gonnaufermauern inklusive Mühlendamm, die Sanierung von Gebäuden privater Eigentümer u. a. Vorhaben) einsetzen.

Weitere Vorteile der freiwilligen Ablösung zum jetzigen Zeitpunkt bestehen u. a. darin, dass der Ausgleichsbetrag um einen Abschlag reduziert und die Zahlung in Raten vereinbart werden kann. Der Abschlag vom Ausgleichsbetrag beträgt bis zum Jahresende 2016 = 5 %. Er wird geringer, je näher der Abschluss des Gesamt-sanierungsverfahrens in Sangerhausen rückt.

Seit Ende 2007 liegt der Stadt Sangerhausen die Besondere Bodenrichtwertkarte mit Anfangs- und Endwerten vor, aus denen sich die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen und damit die Höhe der Ausgleichsbeträge ergeben. Durch Veröffentlichungen im Amtsblatt, durch zahlreiche Einwohnerversammlungen und persönliche Gespräche wurden die betroffenen Grundstückseigentümer über die rechtliche Grundlage, die Höhe der Ausgleichsbeträge und die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung informiert.

Im Ergebnis wurden bisher für ca. 42 % aller betragspflichtigen Grundstücke die Ausgleichsbeträge auf freiwilliger Basis vorzeitig abgelöst.

Da in den folgenden Jahren voraussichtlich wesentlich weniger Städtebaufördermittel von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden, ist die Stadt auf Einnahmen noch stärker als bisher angewiesen, um die beschlossenen Sanierungsziele abschließend umsetzen zu können.

Deshalb erneuern wir hiermit das Angebot, die Ausgleichsbeträge, die in jedem Fall erhoben werden, zum beiderseitigen Vorteil vorzeitig abzulösen.

Sie bestimmen dabei selbst den Zeitpunkt der Zahlung und die Zahlungsmodalitäten (auf Wunsch Ratenvereinbarung) und sparen durch die gewährten Abschläge.

Wenn Sie weitere Informationen zum Thema haben möchten, oder sich für eine Ablösung entscheiden, wenden Sie sich bitte an die

Stadt Sangerhausen
Sanierungsbüro
Frau Diebes oder
Frau Hepner
Markt 7a
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 565428

oder

SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
Herr Graviat
Turmschanzenstraße 26
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 8503440

Fünfter Flaggentag der Bürgermeister für den Frieden

OB setzt sichtbares Zeichen

Am 8. Juli 2016 hat Oberbürgermeister (OB) Ralf Poschmann vor dem Rathaus ein sichtbares Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen gesetzt. Mit dem Hissen der Flagge des weltweiten Bündnisses der Mayors for Peace appellieren die Bürgermeister an die Staaten der Welt, Atomwaffen endgültig abzuschaffen. Nach einer aktuellen Forsa-Umfrage sprechen sich 93 % der Bundesbürger für ein völkerrecht-

liches Verbot der Atomwaffen aus, weitere 85 % der befragten Erwachsenen befürworten zudem einen Abzug der auf deutschem Boden gelagerten Atomwaffen der USA.

Der OB erklärte: „Wir, die Bürgermeister für den Frieden, sind sehr besorgt, dass immer noch rund 16.000 Atomsprenköpfe auf der Welt existieren. Einer Welt, die zunehmend von zahllosen gewalttätigen Konflikten, kriegerischen Auseinander-

setzungen und Terrorismus geprägt ist. Einer Welt, die aus den Fugen zu geraten scheint. Vor dem Hintergrund der geplanten Stationierung neuer, technisch aufgerüsteter Atomwaffen in Europa ist es daher umso wichtiger, am heutigen Flaggentag auf das Ziel einer atomwaffenfreien Welt hinzuweisen.“

200 Städte nahmen in diesem Jahr an der deutschlandweiten Aktion teil. Sie erinnerte an ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag - das Hauptrechtssprechungsorgan der Vereinten Nationen - vom 8. Juli 1996. Darin heißt es, dass die Androhung und der Einsatz von Atomwaffen generell mit den Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts unvereinbar sind. Das Gutachten ist zwar nicht bindend, aber dennoch von großer Bedeutung: die Staaten der Weltgemeinschaft werden an ihre „völkerrechtliche Verpflichtung“ gemahnt, ernsthafte Verhandlungen zur Beseitigung von Kernwaffen aufzunehmen.

Zurzeit finden Gespräche über nukleare Abrüstungsschritte im Rahmen einer neu eingerichteten Arbeitsgruppe der

UN (Open-Ended Working-Group) statt. Sie trat im Januar in Genf erstmalig zusammen, weitere Termine fanden im Februar und im Mai statt, für August ist eine erneute Sitzung vorgesehen. Die Arbeitsgruppe soll sich mit konkreten rechtlichen Maßnahmen, Verfahren und Normen befassen, um dem Ziel einer atomwaffenfreien Welt näherzukommen. Gegen die Einsetzung dieser Arbeitsgruppe votierten die drei Nato-Atomwaffenstaaten Frankreich, Großbritannien und USA wie auch fast alle mitteleuropäischen Verbündeten. Deutschland und weitere Nato-Mitglieder enthielten sich. Deutschland wird sich dennoch an der Arbeitsgruppe beteiligen. Am Ende der Gespräche wird eine Zusammenfassung und Empfehlungen an die UN-Generalversammlung erwartet. So soll der Weg für eine weitere UN-Resolution im Dezember geebnet werden, mit dem Ziel eine Konferenz für die tatsächlichen Vertragsverhandlungen anzusetzen.

Mayors for Peace nimmt als einer der ausgewählten Vertreter der Zivilgesellschaft an der Arbeitsgruppe teil.

Die Wohngeldstelle der Stadt Sangerhausen informiert

Mit Wirkung zum 01.01.2016 gab es eine Reform des Wohngeldgesetzes. Damit traten mehrere Vergünstigungen in Kraft, die zu einem erhöhten Wohngeldanspruch führen können.

So wurden u. a. die Höchstbeträge für die Kaltmiete, die bei der Ermittlung des Wohngeldes berücksichtigt werden können, in Anbetracht des gestiegenen Mietniveaus angehoben. Auch die Wohngeldbeträge, die sich unter Berücksichtigung

- der Anzahl der Familienmitglieder
- der Höhe des anrechenbaren Familieneinkommens und
- der Höhe der Kaltmiete ergeben, wurden erhöht.

Außerdem wurde die Bewirtschaftungspauschale für die Berechnung des Wohngeldes für Eigenheimbesitzer von 20 €

pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr auf 36 € angehoben. Wohngeld berechtigt sind grundsätzlich die Mieter von Wohnraum (für Mietzuschuss) sowie die Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern (für Lastenzuschuss).

Wurden in Anwendung des bisher geltenden Gesetzes Wohngeldanträge in den vergangenen zwei Jahren abgelehnt und haben sich die Einkommensverhältnisse nicht grundlegend verbessert, so kann sich nun aufgrund der Wohngeldreform ggf. ein Wohngeldanspruch errechnen.

Eine entsprechende Beratung dazu ist in der Wohngeldstelle im Neuen Rathaus, Markt 7a möglich:

Die Sprechzeiten dafür sind
Dienstag 9.00 - 12.00 und
14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und
14.00 - 15.30 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr.

Ein Wohngeldanspruch wird immer ab dem Monat geprüft, in dem der Wohngeldantrag in der Wohngeldstelle eingeht. Die erforderlichen Formulare werden dort auch ausgegeben oder können im Internet auf der Seite www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Bürger-service“ - „Formulare“ ausgefüllt und ausgedruckt werden. Die Wohngeldstelle der Stadtverwaltung Sangerhausen ist

zuständig für die Bearbeitung der Wohngeldanträge der Einwohner der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortsteile Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wolfsberg und Wippra.

Für die Bewohner der Ortsteile können der Wohngeldantrag sowie die dazu gehörenden Anlagen nach telefonischer Anforderung unter der Rufnummer 03464 565291 zugesandt werden.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT FLURNEUORDNUNG

UND FORSTEN SÜD, AUSENSTELLE HALLE

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)
Postanschrift: PF: 1655, 06655 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

des Flurbereinigungsverfahrens: Wallhausen A38
Verfahrensnummer: 61-7 SGH 008
(alt 52.61 141 SGH071)

nach § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst.

Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängende Rechtsverhältnisse.

Die vom Flurbereinigungsplan betroffenen Grundbücher sind in der **Anlage 1** aufgelistet.

Der Wertermittlungsrahmen für das Verfahrensgebiet wird nach Feststellung der Wertermittlung vom 15.08.2005 geändert. Mit dem Flurbereinigungsplan werden der geänderte Wertermittlungsrahmen und die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch Änderungsanordnungen nachträglich zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücke festgestellt.

Im Bereich der Verfahrensgebietsgrenze sind im Flurbereinigungsverfahren neue Grenzpunkte abgemarkt worden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf der an das Verfahren angrenzenden Flurstücke wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Abmarkung der gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Flurbereinigungsplan festgelegten Grenzpunkte in der Verfahrensgebietsgrenze wird hiermit bekannt gegeben. Sie erlangen ihre Rechtswirksamkeit mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes. Die betroffenen nebenbeteiligten Grenzanlieger sind mit ihren an das Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Flurstücken in der **Anlage 2** aufgeführt. Rechte von unbekanntem Rechtsinhabern an zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung der Grundstücke beschränken ergeben sich aus der **Anlage 3. Auslegung**

Der Flurbereinigungsplan (Plantext mit Verzeichnissen, Nachweise und Karten) liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstel-

le Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 303 in der Zeit vom 10.08. bis 26.08.2016 während der Zeit von 9.00 – 15.30 Uhr aus. Auf Wunsch werden der Flurbereinigungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die eine Anzeige ihrer Abmarkungen und ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen, sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde bzw. die neuen Grenzen nicht bereits zur Besitzeinweisung angezeigt wurden, sollen sich bis zum Ende der Auslegungszeit zwecks Terminabsprache bei der Flurbereinigungsbehörde diesbezüglich äußern. Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen gewertet (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 FlurbG zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes wird bestimmt auf

**Donnerstag, den 15.09.2016 in der Zeit
von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:30 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 303.

Die Beteiligten werden hierzu geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren,
4. nebenbeteiligte Grenzanlieger.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Versprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Bitte nutzen Sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Im Auftrag

Doenecke



Doenecke

SACHSEN-ANHALT

Flurbereinigung
Wallhausen (A 38)

SGH071
Anlage 1

Flurbereinigerungsverzeichnis

Verzeichnis der beteiligten Grundbuchblätter
laufende Bearbeitung

Grundbuchbezirk Brücken

126, 210, 284, 294, 384, 738, 748, 929, 1095, 1183, 1252

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 11

Grundbuchbezirk Martinsrieth

229, 254, 268, 302, 347, 406, 410, 447, 461, 466, 474, 479, 487, 520, 558, 584, 585, 589, 615, 637, 642, 643, 719

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 23

Grundbuchbezirk Oberröblingen

46, 49, 69, 84, 106, 107, 127, 135, 139, 168, 192, 217, 218, 226, 233, 241, 251, 263, 265, 276, 280, 306, 314, 316, 330, 358, 363, 374, 385, 391, 448, 450, 456, 463, 475, 502, 509, 513, 520, 547, 557, 583, 584, 588, 594, 604, 606, 624, 684, 707, 712, 726, 732, 797, 799, 818, 855, 982, 1030, 1046, 1050, 1055, 1056, 1057, 1144, 1177, 1200, 1220, 1258, 1274, 1282, 1285, 1290, 1293, 1317, 1501, 1525, 1551, 1568, 1591, 1597, 1632, 1644, 1646

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 84

Grundbuchbezirk Sangerhausen

10, 53, 84, 118, 119, 137, 142, 143, 145, 151, 200, 203, 209, 219, 225, 239, 245, 247, 271, 294, 340, 360, 451, 458, 459, 460, 477, 488, 553, 584, 699, 727, 799, 823, 922, 1014, 1035, 1164, 1194, 1207, 1257, 1285, 1304, 1320, 1356, 1363, 1433, 1536, 1644, 1698, 1713, 1810, 1812, 1981, 1985, 2005, 2007, 2031, 2043, 2089, 2322, 2329, 2331, 2334, 2339, 2348, 2349, 2350, 2353, 2354, 2374, 2452, 2498, 2600, 2703, 2704, 2706, 2708, 2710, 2711, 2719, 2722, 2726, 2735, 2736, 2742, 2744, 2746, 2747, 2758, 2759, 2766, 2778, 2781, 2785, 2788, 2831, 2832, 2852, 2877, 3007, 3018, 3062, 3118, 4141, 4464, 4503, 4504, 4584, 4590, 4683, 4685, 4764, 4765, 4766, 4976, 4988, 5338, 5354, 5355, 5390, 5813, 6143, 6523, 6631, 6845, 6925, 6979, 7096, 7097, 7115, 7129, 7149, 7167, 7198, 7262, 7326, 7371, 7372, 7427, 7428, 7462, 7483

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 143

Grundbuchbezirk Wallhausen

3, 5, 6, 14, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 38, 47, 50, 87, 193, 202, 215, 237, 241, 247, 250, 261, 275, 277, 278, 281, 284, 285, 288, 290, 292, 295, 301, 302, 308, 311, 327, 335, 338, 340, 342, 343, 350, 353, 361, 375, 379, 380, 381, 416, 423, 426, 428, 430, 441, 464, 468, 469, 476, 477, 478, 481, 486, 487, 488, 497, 502, 504, 511, 520, 521, 524, 525, 526, 534, 539, 546, 547, 557, 560, 562, 563, 564, 569, 570, 589, 619, 628, 630, 633, 634, 637, 640, 643, 644, 646, 649, 654, 666, 677, 683, 687, 695, 698, 701, 702, 705, 726, 738, 741, 745, 772, 784, 794, 799, 801, 804, 817, 819, 820, 824, 829, 830, 838, 841, 847, 848, 850, 854, 861, 862, 876, 877, 882, 894, 900, 901, 903, 905, 908, 916, 943, 944, 949, 952, 964, 968, 969, 970, 983, 986, 987, 989, 995, 996, 999, 1015, 1028, 1030, 1040, 1041, 1042, 1043, 1062, 1073, 1088, 1092, 1095, 1101, 1114, 1122, 1131, 1141, 1144, 1151, 1152, 1153, 1177, 1178, 1191, 1194, 1216, 1238, 1243, 1253, 1278, 1284, 1337, 1344, 1349, 1363, 1385, 1388, 1392, 1410, 1419, 1426, 1447, 1459, 1461, 1465, 1625, 1646, 1655, 1662, 1668, 1672, 1714, 1744, 1745, 1748, 1776, 1784, 2019, 2029, 2030, 2033, 2039, 2046, 2052, 2057, 2063, 2074, 2112, 2121, 2130, 2132, 2133, 2138, 2151, 2152, 2162, 2166

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 233

Verfahren

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter am Verfahren: 494

Stand 17.06.2016

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

SACHSEN ANHALT

Flurbereinigungsverfahren Wallhausen (A 38) Anlage 2
61-7 SGH 008

Verzeichnis der Eigentümer von nicht zum
Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken
(§ 10 Nr. 2f FlurbG)

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne des § 10 Nr. 2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegter Grenzpunkte

Gemarkung Martinsrieth

Flur 1: 47/2

Flur 2: 106

Gemarkung Oberröblingen

Flur 2: 37/12, 38/9, 39/7, 39/8, 39/9, 42/3, 43/1, 44/2, 50/1, 310

Flur 11: 17/10, 17/12, 325, 377/181

Flur 14: 25, 20

Gemarkung Sangerhausen

Flur 16: 555/115
 Flur 17: 19/14, 60/17, 60/18, 89, 113,
 Flur 18: 43/3
 Flur 19: 3/3, 335/1

Gemarkung Wallhausen

Flur 11: 3/12, 106/2, 126, 128, 133, 154, 163, 166, 169, 172
 Flur 12: 28/1, 30/1, 148/1, 225, 266, 275

Gemarkung Brücken

Flur 6: 40/6

SACHSEN ANHALT

Flurbereinungsverfahren Wallhausen (A 38) Anlage 3 61-7 SGH 008**Rechte von unbekanntem Rechtsinhabern****Grundbuch von Oberröblingen Blatt 233, Abteilung 2, unter lfd. Nr. 4 eingetragen:**

Ein Vorkaufsrecht zugunsten am 31.05.1933, mit den belasteten Grundstücken hierher übertragen am 25.09.1979 und bei Neufassung der Abteilung hier eingetragen am 28.10.1994.

Belastete Flurstück der Einlage

Oberröblingen Flur 11, Flurstück 18/2 (BVNr.: 36)

Grundbuch von Sangerhausen Blatt 1363, Abteilung 3, unter lfd. Nr. 2 eingetragen:

800 GM 1930

Von Hypothek sind Eingetragen am 20. Juli 1936.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Sangerhausen Flur 19 Flst. 67 (BVNr: 1); Sangerhausen Flur 19 Flst. 81 (BVNr: 3)

Sangerhausen Flur 19 Flst. 307/61 (BVNr: 2); Sangerhausen Flur 19 Flst. 308/61 (BVNr: 4)

Grundbuch von Oberröblingen Blatt 547, Abteilung 3, unter lfd. Nr. 2 eingetragen:

Sechstausend Reichsmark eingetragen am 27. Mai 1961

Belastete Flurstücke der Einlage:

Oberröblingen Flur 1 Flst. 53 (BVNr: 24); Oberröblingen Flur 1 Flst. 54 (BVNr: 24)

Oberröblingen Flur 1 Flst. 57 (BVNr: 23); Oberröblingen Flur 1 Flst. 58 (BVNr: 23)

Oberröblingen Flur 2 Flst. 49/2 (BVNr: 11); Oberröblingen Flur 2 Flst. 49/4 (BVNr: 14)

Grundbuch von Sangerhausen Blatt 2877, Abteilung 2, unter lfd. Nr. 1 eingetragen:

Ein lebenslängliche, unentgeltliches eingetragen am 10. April 1958

Belastete Flurstücke der Einlage:

Sangerhausen Flur 17 Flst. 60/14 (BVNr: 1)

Grundbuch von Martinsrieth Blatt 558, Abteilung 3, unter lfd. Nr. 4 eingetragen:

Tausendsiebenhundertfünfundachtzig 71/100 DM eingetragen am 5. Januar 1954.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Martinsrieth Flur 1 Flst. 27/2 (BVNr: 2)

Grundbuch von Wallhausen Blatt 830, Abteilung 2, unter lfd. Nr. 5 eingetragen:

Ein lebenslängliches Nießbrauchsrecht eingetragen am 11.05.1999.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Wallhausen Flur 9 Flst. 132 (BVNr: 21)

Grundbuch von Wallhausen Blatt 901, Abteilung 2, unter lfd. Nr. 2 eingetragen:

Ein Vorkaufsrecht Eingetragen am 3. Jan. 1961.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Wallhausen Flur 11 Flst. 144/13 (BVNr: 2)

Grundbuch von Sangerhausen Blatt 1713, Abteilung 2, unter lfd. Nr. 1 eingetragen:

Nießbrauch des Notars Jungsberger - am 17.08.1995.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Sangerhausen Flur 16 Flst. 113/1 (BVNr: 1)

Grundbuch von Wallhausen Blatt 281, Abteilung 2, unter lfd. Nr. 1 eingetragen:

Leibgedinge des Notars Breuer am 05.09.1994.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Wallhausen Flur 10 Flst. 43 (BVNr: 1)

Grundbuch von Sangerhausen Blatt 2710, Abteilung 2, unter lfd. Nr. 1 eingetragen:

Ein Ausgedinge eingetragen am 20. September 1943 und zur Mithaft hierher übertragen am 10. Mai 1972.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Sangerhausen Flur 19 Flst. 199/58 (BVNr: 1)

Grundbuch von Sangerhausen Blatt 1363, Abteilung 3, unter lfd. Nr. 3 eingetragen:

Zweitausend Goldmark, Eintragungsbewilligung vom 23. Mai. 1938 brieflos eingetragen am 23. Juni 1938.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Sangerhausen Flur 19 Flst. 67 (BVNr: 1)

Sangerhausen Flur 19 Flst. 81 (BVNr: 3)

Sangerhausen Flur 19 Flst. 307/61 (BVNr: 2)

Sangerhausen Flur 19 Flst. 308/61 (BVNr: 4)

Grundbuch von Wallhausen Blatt 829, Abteilung 2, unter lfd. Nr. 14 eingetragen:

Ein lebenslängliches uneingeschränktes Nießbrauchsrecht eingetragen am 13. Dezember 1957.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Wallhausen Flur 11 Flst. 186/66 (BVNr: 6)

Grundbuch von Wallhausen Blatt 1419, Abteilung 2, unter lfd. Nr. 1 eingetragen:

Wegerecht eingetragen am 14.12.1904 und hier wieder eingetragen am 09.03.1993.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Wallhausen Flur 11 Flst. 197/7 (BVNr: 17)

Grundbuch von Sangerhausen Blatt 1320, Abteilung 3, unter lfd. Nr. 2 eingetragen:

Als überwiesene Kaufgelder 11. Mai eingetragen am 19. Juni 1923, ohne Hypothekenbrief.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Sangerhausen Flur 19 Flst. 170/9 (BVNr: 1)

Sangerhausen Flur 19 Flst. 284/9 (BVNr: 2)

Sangerhausen Flur 19 Flst. 285/9 (BVNr: 3)

**Ämtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen**

Das Mitteilungsblatt erscheint aller 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
 - Verlag und Druck:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Bürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Termine und Informationen

Die AOK rät Sonnenbaden mit Genuss – Auf das richtige Maß kommt es an



Endlich Sonne! Das schöne Wetter macht uns glücklich und aktiv. Und nicht zuletzt verleiht die UV-Strahlung eine attraktive Bräune. Doch wo Licht ist, ist auch Schatten: „Viele Menschen unterschätzen die gesundheitlichen Gefahren des Sonnenbadens“, sagt Michael Schwarze, Regionalsprecher der AOK Sachsen-Anhalt. Sich stundenlang der prallen Sonne aussetzen – und mit Sonnencreme sparen: Das sind Dinge, die die Haut nicht vergisst. Die Sonnenstrahlung lässt die Haut vorzeitig altern und ist ein wichtiger Risikofaktor für Hautkrebs. Um dauerhafte Hautschäden davonzutragen, muss es nicht erst zu einem Sonnenbrand kommen. Schon lange vor einem Sonnenbrand ist die Haut belastet. Die Mittagssonne meiden – das ist die beste Maßnahme, um die Haut nicht unnötig zu belasten. Gerade im Hochsommer sollte man sich bei prallem Sonnenschein zwischen 11 und 15 Uhr ein schattiges Plätzchen suchen oder sich in Innenräumen aufhalten. Das Gleiche gilt für Urlaubsaufenthalte in südlichen Breiten. Kinder und Erwachsene schützen sich dann vor zu intensiver Sonneneinstrahlung am besten mit Sonnenschirm, Hut und Kleidung sowie einer Sonnenbrille. Wer auf Nummer sicher gehen will, kauft spezielle UV-Schutztextilien, am besten nach UV-Standard 801 zertifiziert. Diese gibt es sogar für Babys. Die bieten einen UV-Schutz zum Beispiel auch im nassen Zustand – während normale Kleidung an Schutz verliert, wenn sie

nass wird. Außerdem sollte eine Sonnencreme mit UV-A- und UV-B-Schutz und hohem Lichtschutzfaktor aufgetragen werden. Dabei ist die Verwendung von Sonnencreme nicht so ein zuverlässiger Schutz wie Schatten und Kleidung. Das gilt insbesondere für den Urlaub am Strand: Wasser und heller Sand reflektieren das Sonnenlicht und erhöhen dadurch die UV-Belastung erheblich. Auch in den Bergen nimmt die Strahlenintensität zu: Pro 1.000 Höhenmeter um etwa zehn Prozent. Da ist es gut für die Haut, wenn das Wandern oder Baden auf den frühen Vormittag oder späten Nachmittag verlegt und mittags eine schattige Siesta abgehalten wird. Doch auch im Schatten ist noch viel UV-Strahlung vorhanden. Bei lockerer Bewölkung dringen noch bis zu 75 Prozent der UV-Strahlung durch. Wer ein längeres Sonnenbad ohne die unangenehmen Folgen eines Sonnenbrandes genießen will, für den gilt: eincremen oder spraysen – und zwar reichlich. Untersuchungen zeigen nämlich, dass viele Menschen ziemlich sparsam mit Sonnenschutzmitteln umgehen. Außerdem sollte der Lichtschutzfaktor (LSF) stimmen, der angibt, um wie viel Mal sich die Eigenschutzzeit der Haut verlängert. Die Eigenschutzzeit wiederum bezeichnet die Zeitdauer, die man die ungebräunte Haut maximal der Sonne aussetzen kann, ohne dass sie rot wird. Je empfindlicher die Haut, desto kürzer die Eigenschutzzeit – und desto höher sollte der LSF sein.

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum



Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus



Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek



Am Rosengarten 2 (Stadtgebiet Othal),
Tel. 03464 2776817

Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen

Bergmannsklause

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonntag
Freitag und Samstag

10.00 bis 17.00 Uhr
10.00 bis 21.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336
www.roehrig-schacht.de
info@roehrig-schacht.de

Öffnungszeiten

Dienstag - Sonntag	09.30 Uhr - 17.00 Uhr
Seifahrtszeiten:	10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

**Öffnungszeiten Europa-Rosarium
Europa-Rosarium (Haupteingang)**

täglich	9.00 - 20.00 Uhr
Europa-Rosarium (Stadteingang)	
täglich	10.00 - 18.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

täglich 9.00 - 20.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“ (Parkgastronomie)

Tel. 03464 589810

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

täglich 9.00 - 20.00 Uhr

RosenCafé

Tel. 03464 589812

rosencafe@sangerhausen-tourist.de

Täglich 10.00 - 20.00 Uhr

Tourist-Information**Markt 18****06526 Sangerhausen**

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 9.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Sonntag (Juli) 10.00 - 14.00 Uhr

Schwimmhalle Süd bleibt geschlossen

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen ist aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Bädergesellschaft bittet alle Bade- und Saunagäste um Verständnis.

Öffnungszeiten Stadtbad

Mai bis September (witterungsabhängig)

täglich: 9.00 - 20.00 Uhr

Bei sehr guter Wetterlage wird die Öffnungszeit um 1 Stunde verlängert.

Freibäder in den Ortsteilen

Die Freibäder in den Ortsteilen der Stadt Sangerhausen öffnen im Sommer 2016 zu folgenden Zeiten ihre Pforten:

Grillenberg<http://www.waldbad-grillenberg.de>**11.08. - 02.09.2016**

Montag bis Freitag: 11.00 - 19.00 Uhr

Wochenende: 10.00 - 19.00 Uhr

in den Sommerferien vom 27.06. bis 10.08.2016

Täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr

der Campingplatz „am Waldbad“ ist ganzjährig geöffnet
weitere Informationen unter <http://www.grillenberg.de/>

Wolfsberg

Öffnungszeiten Juli/August: Täglich 11.00 - 20.00 Uhr

Wippra

Das Wippertalbad wird in diesem Jahr saniert und erhält ein neues Becken. Der Badebetrieb geht ab Saison 2017 weiter.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Dienstag, dem 9. August 2016

Annahmeschluss für redaktionelle

Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 27. Juli 2016

Aus den Ortschaften

Ortschaft Wettelrode

Stadt Sangerhausen

- Der Wahlleiter-

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 4

Die erste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wettelrode findet am

Dienstag, dem 02.08.2016,**16.30 Uhr,****in der Stadtverwaltung Sangerhausen****Neues Rathaus****Beratungsraum Baunatal I, Zimmer 5,****Markt 7 a**

statt.

Tagesordnung:

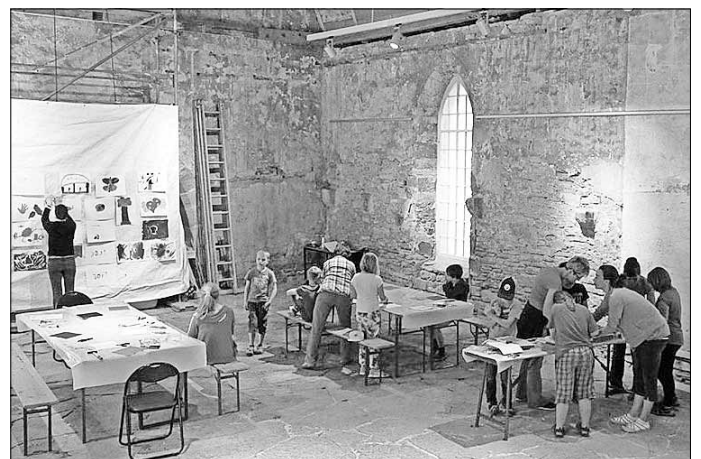
1. Zulassung der Wahlvorschläge
2. Stand der Wahlvorbereitung

*gez. Schuster**Wahlleiter*

Die Vereine informieren

Kulturverein Armer Kasten e. V.

Spannendes Kinder-Kunstprojekt in der Marienkirche



Der Kulturverein Armer Kasten e. V. versucht mit dem Projekt eine weitere Lücke im Kulturangebot der Stadt zu schließen und bietet deshalb gemeinsam mit den Künstlerinnen Mareen Alburg Duncker und Andrea Flemming diesen künstlerisch-handwerklich angelegten Kurs an. Dabei liegt es dem Kulturverein am Her-

zen, dass die Kinder neben der Förderung der Kreativität ihre Heimatgeschichte auf interessante Weise näher kennenlernen und sich mit ihrer Region identifizieren. Gleich zu Beginn der Sommerferien bietet das Innere der Sangerhäuser Marienkirche einen eher ungewöhnlichen Anblick: Der Kirchen-

raum wird zur Werkstatt mit Arbeitstischen, Farben, Pinseln, Zangen, Hämmern und Schleifpapier.

Eine Gruppe von zehn- bis elfjährigen Kindern aus der Freien Grundschule Riestedt belebt die sonst stille Kirche. Die Projektleiterinnen, Andrea Flemming und Mareen Alburg-Duncker, führen gemeinsam in den Tagesablauf ein und erläutern das Vorhaben. Beide sind Künstlerinnen aus Halle (Saale) und verfügen über Erfahrungen in der kunstpädagogischen Vermittlung.

Bevor es ans Werkeln geht, wird die Kirche in Augenschein genommen. Dabei erfahren die Kinder Wissenswertes über das Alter der Marienkirche, wozu sie gebaut wurde, den gotischen Stil und einiges mehr.

Der erste Workshop steht unter dem Motto: „Suchen und Finden“. Mittels Zeichnung beginnen die Kinder sofort ihre Vorstellungen aufs Papier zu bringen. Diese reichen von Wünschen, Gedanken und Darstellungen von Tier- und Pflanzenarten bis zu geometrischen Formen. Spannend ist auch das sich anschließende Aufbringen der Acrylfarbe: Ein „Unter-die-Arme-greifen“ durch die Künstlerinnen ist hierbei gefragt.

Alle diese Entwürfe dienen als Grundlage für eine kleine Bildplatte aus weichem Aluminiumdraht und Kupfergewebe. Alles wird frei von Hand gebo-gen und dann geschmiedet. Hier ist etwas Geduld und viel Fingerspitzengefühl gefragt. Nach und nach verbindet sich der silbrig glänzende Draht mit dem rötlich schimmernden Kupfer; durch diese Farb-igkeit werden die grafischen Elemente schön hervor geh-

ben und jeder ist von seinem kleinem Kunstwerk begeistert. Der zweite Workshop - die Gruppe ist auf 16 Kinder angewachsen - widmet sich den gotischen Fenstern und ist als Gemeinschaftsarbeit angelegt. Zunächst werden gotische Elemente mittels Zeichnung entdeckt. Nun bearbeitet jeder Schüler ein Aluminiumblech und hinterlässt darauf seine Spuren. Mit Buchstabenstempeln wird der Vorname eingraviert. Danach wird das vorher entworfene Bildmotiv durch Ritzen, An-körnen und die anspruchsvolle Goldschmiedetechnik des Punzierens aufgebracht. Die kleinen Künstler sind mit schöpferischem Eifer dabei, um ihr Bild bis zum Tagesende fertig zu bekommen.

Als Endergebnis werden die einzelnen Bilder zu einem gotischen Fenster zusammenge-fügt und in der Marienkirche ausgestellt. Auch ist vorge-sehen, Postkarten von den „Kunstwerken“ zu drucken, welche die Kinder ebenfalls mitbekommen.

Gefördert wird dieses Vorhaben durch das Projekt „Kul-tur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesmi-nisteriums für Bildung und Forschung. Damit ist es dem Kulturverein möglich, seinem Anliegen gemäß Kinder an künstlerisches Arbeiten über den Schulunterricht hinaus heranzuführen.

In den Herbstferien wird ein letzter Workshop im Spengler-museum durchgeführt. Er trägt den Titel „klein - fein - mein“. Darin geht es zurück zu den Anfänger der Menschheits-geschichte, und die Sammlung des Heimatforschers Speng-ler wirkt dabei inspirierend. Es bleibt spannend ...



Helge Holm

„It Happens All The Time - Tour 2016“

30.07.2016 in Sangerhausen Marienkirche

Helge Holm ist ein Multiinstrumentalist mit einer besonderen Liebe zur Gitarre. Sie ist bis heute das tragende Element seiner Songs.

Fernab aller aktuellen Trends und Strömungen hat der authentische Musiker immer an seine Musik geglaubt und an ihr festgehalten. Bereits 2010 veröffentlichte Helge Holm, damals noch unter dem Pseudonym „The Following Flames“, eine selbst produzierte CD und erhielt erste Anerkennung durch Radioeinsätze und bei lokalen Auftritten. Schon damals waren die effektvoll gesetzten Gitarren in den eingängigen Rocksongs kennzeichnendes Element seiner Musik.

Sein aktuelles Rock-Projekt hat Helge Holm aus eigener Kreativ-Kraft realisiert. Er selbst prägt die mal treibenden, mal überschwänglichen, mal schön abgehangenen Rock-Songs nicht nur als Komponist und Texter, sondern auch als Sänger, Keyboarder, Klavierspieler und in erster Linie als Gitarrenspieler, der mit seinem silbrig-kla- ren Saitenspiel den Songs die eigene Note verleiht.

Ohne sich von jetwelchen modischen Stil-Strömungen beeinflussen zu lassen, kreiert Helge Holm seine eigene

Melange aus Rock- und Pop-Elementen, garniert seine Songs mit Reggae-Rhythmen und Blues-Noten und hält seinen nostalgisch gefärbten Blick stets zurück in eine Zeit gerichtet, als Rock/Pop und gut gemachtes Instrumental-Handwerk sich noch nicht ausschlossen.

Und was mit dem krachenden Rocksong „Carry On“ überschwanglich up-tempo mitten ins musikalische Geschehen reißt, lässt von Song zu Song mehr Nuancen erkennen, in die Tiefen blicken und ganz nebenbei hört man auch deutlich die Vorlieben und Vorbilder des bekennenden Beatles- und Dire Straits-Verehrers heraus.

Die gesanglichen Parts in den Songs sind stets passend ergänzt durch wechselnden Backgroundgesang, den Helge Holm mal selbst übernimmt oder auch seinen musikalischen Mitstreitern überlässt. Aber in den Momenten der freien Gitarrenentfaltung erkennt man die eigentlichen instrumentalen Stärken des Niedersachsen, der bis hin zur CD-Produktion sein Werk in Eigenregie verwirklicht hat. Kartenvorverkauf in der Tourist-Information, „Das gute Buch“, „Teekunst Peche“ und Fa. Reißmann & Krüger.

Schulanfang Sie möchten gratulieren oder sich bedanken?

Für Informationen und Gestaltungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an unsere Anzeigenfachberater oder direkt an den Verlag unter Telefon: 0 35 35 / 489-0.

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**
Heimat- und Bürgerzeitungen



An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15
www.wittich-herzberg.de, info@wittich-herzberg.de



WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Öffentliche Veranstaltungen Projekt 3

Begegnungszentrum „treffpunkt süd“

August 2016

Mo., 01.08.2016

14.00 Uhr „Kaffegeflüster und Handarbeiten“

Di., 02.08.2016

14.30 Uhr Rätselspaß

Leitung: Gislinde Listing, Projekt 3

Mo., 08.08.2016

14.00 Uhr „Kaffegeflüster und Handarbeiten“

Di., 09.08.2016

14.30 Uhr Würfelspiele

u. a. Würfelspiel „Auf Erkundungstour in Sangerhausen und Umgebung“ vom Geschichtsverein Sangerhausen

Mo., 15.08.2016

12.00 Uhr Koch-Club Mitglieder der Gruppe 1 und 2

„Ausflug an den Stausee Kelbra“

Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 16.08.2016

14.00 Uhr „Kaffegeflüster und Handarbeiten“

Mo., 22.08.2016

14.00 Uhr „Kaffegeflüster und Handarbeiten“

Do., 25.08.2016

15.00 Uhr Klöppeln

1. Treffen nach der Sommerpause, danach wieder regelmäßig donnerstags ab 15.00 Uhr

Leitung: Dorothea Süß

Mo., 29.08.2016

14.00 Uhr „Kaffegeflüster und Handarbeiten“

wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags 16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3)

mittwochs 13.30 Uhr Skat-Runde (Projekt 3)

donnerstags 09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)

14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3)

BSV Sachsen-Anhalt e. V.

Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ in Sangerhausen, Kylische Straße vor der Jakobikirche von 10:00 - 12:00 Uhr

„Blickpunkt Auge“ ist ein neues, kostenloses und neutrales Beratungsangebot, das sich an Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihre Angehörigen wendet, unabhängig von der Erkrankung und dem aktuellen Sehvermögen des Betroffenen. Damit nun auch Menschen in kleineren Orten eine Chance auf Beratung haben, fahren wir mit unserem Beratungsmobil in vorher festgelegten Routen quer durch Sachsen-Anhalt. An Bord befinden sich u. a. viele Informationsmaterialien, ein Bildschirmlesegerät, ein Vorlesegerät sowie viele weitere Hilfsmittel und Verkehrsschutzmittel.

Wir informieren, beraten und unterstützen zu verschiedensten Themen rund um die Augenerkrankung und das Leben mit einer Seheinschränkung wie z. B.:

- optische und weitere Hilfsmittel,
- Tipps und Hilfen für den Alltag mit einer Sehbeeinträchtigung,
- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Rehabilitationstrainings (Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten),
- berufliche Rehabilitation und
- Krankheitsbewältigung.

Weiterhin bieten wir Orientierung und Hilfe durch den Austausch mit Gleichbetroffenen, Seminare und Kurse.
Bei Bedarf vermitteln wir an

Fachleute. Zudem weisen wir Ratsuchende darauf hin, dass unsere Beratung keinesfalls den Weg zum Augenarzt ersetzt.

Termine für Senioren

Kreisverband Sangerhausen e.V.



Deutsches Rotes Kreuz

Begegnungsstätte Sangerhausen

Tel.-Nr. 03464 541821

Wilhelm-Koenen-Str. 35

01.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Wir grillen!

01.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

02.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Grillnachmittag

08.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Handarbeitsgruppe

08.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

09.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Wir plaudern überdies und jenes

15.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Gemütliche Plauderstunde

15.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

16.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Überraschungsnachmittag

22.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Handarbeitsgruppe

22.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

23.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Wir spielen Karten

29.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Kaffeeklatsch

29.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

30.08.2016

14.00 - 16.00 Uhr Geburtstagsfeier des Monats



Volkssolidarität Regionalverband Goldene Aue-Südharz

Mogkstraße 12

Datum Art der Veranstaltung

Montag, 01.08.2016

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

15.30 Uhr „Selbsthilfegruppe Schilddrüse“

Dienstag, 02.08.2016

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - Die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 03.08.2016

14:00 Uhr „Sommerfest im Klubgarten“
bei Kaffee und Kuchen und Unterhaltung
Anmeldungen unbedingt erbeten, Tel. 572206 bei
Frau Kurch

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 04.08.2016

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

Montag, 08.08.2016

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 09.08.2016

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 10.08.2016

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 11.08.2016

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action (Skat-,
Rommee-, Brett- und Würfelspiele)

Montag, 15.08.2016

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 16.08.2016

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 17.08.2016

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 18.08.2016

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag
„Spielenachmittag“ - machen Sie mit!

14.00 - „Selbsthilfekontaktstelle“

16.00 Uhr Sprechstunde - Bei Hilfe in bestimmten Lebensla-
gen mit Frau Marszalek

Montag, 22.08.2016

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 23.08.2016

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 24.08.2016

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

14.00 Uhr „Kathrins Plausch-Nachmittag“ bei Kaffee und Ku-
chen

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung, Tel. 572206

Donnerstag, 25.08.2016

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action
Schauen Sie herein und machen Sie mit!

Montag, 29.08.2016

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 20.08.2016

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft sich

Mittwoch, 31.08.2016

10.00 Uhr Treff der Ortsgruppenleiter zur Beratung

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft sich

Reisen mit der Volkssolidarität - Unsere Angebote für Sie!

Wir haben für Sie die neuen Tages- und Mehrtagesfahrten für 2016!

Bitte informieren Sie sich bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienste	112 oder 03464 19222
Revierkommissariat Sangerhausen	30464 2540
Regionalbereichsbeamte	
Einheitsgemeinde Sangerhausen	03464 254-234
Bürgersprechstunde nach Vereinbarung	03464 254-240
Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst	611818
Helios Klinik	660
Bundesweiter Rettungsdienst	19222
Notruf Wärme Stadtwerke Sangerhausen GmbH - nur für Stadt Sangerhausen	558-0
Notruf Gas - nur für Stadt Sangerhausen und Ortsteile	558-170
Notruf - Elektroenergieversorgung - nur für Stadt Sangerhausen	558-180
Bei Störungen im Bereich Gas/Elektro sind o. g. Telefonnummern gültig.	

Kassenärztlicher Notdienst

Die Notsprechstunde im Sprechstundenzentrum der Helios Klinik findet statt:

Mittwoch, Freitag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	9.00 Uhr - 11.30 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Der Fahrdienst/Hausbesuche über 116 117 zu erreichen, findet statt:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 2434-0, Telefax 03464 344854
Internet: www.swg-sangerhausen.de
E-Mail: info@swg-sangerhausen.de

Geschäftszeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch

Kundendienstzentrale	2434-0
Kundenbetreuer Team 1	243441 243443
Kundenbetreuer Team 2	243421 243444
Vermietungsmanagement	243430
Mietenbuchhaltung	243435 243436

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum: 01.08.2016 - 31.08.2016

Montag - Freitag
17:00 Uhr - 8:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Verstopfungen
Firma Kesselhut
Tel.: 03464 243483

**Heizungsanlagen
fernbeheizte Wohnungen**
Firma Polafi
Tel.: 03464 2434864

Elektro

Elektromeister Helmut Wolfram
Tel.: 03464 2434861

Gas/Wasser

Firma Polafi
Tel.: 03464 2434862

**Heizungsanlagen zentrales Heizungs-
system im Haus**
HLS Service GmbH Allstedt
Tel.: 03464 2434865

Öffnungszeiten Sangerhäuser Tierheim

Montag	keine
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonntag	keine
Feiertage werden wie Sonntag behandelt. Telefon: 03464 278308	

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

	Sprechzeit	Telefon
Breitenbach		
Cornelia Liebau	nach Vereinbarung	034658 21126
Gonna	mittwochs oder	0172 3441888
Jürgen Telle	16.00 - 17.00 Uhr	
Grillenber	montags (nach Vereinbarung)	03464 582092
Volker Kinne	17.00 - 18.00 Uhr	0170 9246028
Großleinungen	dienstags (nach Vereinbarung)	0171 7415597
Bert Mrozik	17.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung	034658 21709
Horla		
Heinz-Hasso Neumann		
Lengefeld	dienstags	03464 587822
Siegmar Hecker	17.00 - 18.00 Uhr außerhalb der Sprechzeit	0171 4310264
Morungen	nach Vereinbarung	03464 582050
Hartmut Reinicke		
Obersdorf	jeden 1. und 3. Donnerstag	03464 587075
Ingo Horlbog	17.00 - 18.00 Uhr	0176 55633440
Oberröblingen	dienstags	03464 521844
Arndt Kernesies	17.00 - 18.00 Uhr	
Riestedt	dienstags	03464 579341
Helmut Schmidt	15.00 - 17.00 Uhr	
Rotha		
Dorothea Süß	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr	03465 821437
Wettelrode		
Bürgersprechstunde	17.00 - 18.00 Uhr (letzten Mittwoch im Monat) oder Termin nach Vereinbarung	
Mobiltelefon (Tim Schultze): 0151 27066665 E-Mail: Tim.schultze@wettelrode.net		
Wippra	dienstags	034775 20098
Monika Rauhut	17.00 - 19.00 Uhr	
Wolfsberg	nach Vereinbarung	03464 58922-0
Udo Lucas		

Wasserverband „Südharz“

- zuständig für die Abwasserentsorgung

Bereitschaftsdienst: 0151 52624000

- zuständig für die Wasserversorgung

Bereitschaftsdienst: 0151 52629897

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Stadtbüro der Stadt Sangerhausen

Die Mitarbeiter des Stadtbüros sind im Neuen Rathaus, Markt 7A, 1. Etage, Zimmer 101, 113 und 114, für Sie da und telefonisch unter 03464 565444 erreichbar.

Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten.

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und jeden ersten Sonnabend im Monat 9:00 Uhr - 12:00 Uhr	

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 5402-0, Telefax: 03464 540226

Internet: www.wgs-sgh.de, E-Mail: info@wgs-sgh.de

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:

Vermietung und Reparaturannahme 03464 540220-24

Telefonische Reparaturannahme

Montag	7.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.45 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 13.30 Uhr

24-Stunden-Reparaturannahmedienst

Mailbox: 03464 5402-54

Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Mietenbuchhaltung

montags geschlossen

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum: 01.08.2016 - 31.08.2016

Sanitär

Fa. Polafi Tel.: 0172 5114221

Heizung

Fa. Polafi Tel.: 0172 5114221

Elektro

Fa. Wolfram Tel.: 01716731854

Rohrverstopfung

Fa. Arndt Tel.: 03464 579144
oder 0177 5389679

Bereitschaftstelefonnummer für sonstige Fälle

Tel.: 0160 5821300

Sprechzeiten im Rathaus

Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
(Termine Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

- Fachbereichsleiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Adresse und Telefonnummern Stadtverwaltung

Postanschrift

Stadtverwaltung
Sangerhausen
Markt 7a

Tel.: 03464 5650
Fax: 565270

Oberbürgermeister

Sekretariat (Markt 1) 565202
Gleichstellungsbeauftragte (Markt 7a) 565420

Büro des Oberbürgermeisters (Markt 1)

Referat Anteilsmanagement, Stiftungen 565203
und Mitgliedschaften (Markt 1) 565217
Referat Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, 565226
Städtepartnerschaften (Markt 1) 565205
Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1) 573048
Museum (Bahnhofstr. 33) 2776817
Bibliothek (Am Rosengarten 2) 565218
Referat Ratsbüro (Markt 1)

Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565214
Archiv (Markt 7a) 565322
Fachdienst Finanzen (Markt 7a) 565303
Steuern (Markt 7a) 565259
Fachdienst Kasse (Markt 7a) 565227

Fachbereich Bürgerservice

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565211
Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a) 565423
Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 7a) 565420
Fachdienst Allgemeine Ordnungs- 565254
angelegenheiten (Markt 7a) 565223/565249
Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a) 565353
Bußgeldstelle (Markt 7a) 565209
Fachdienst Personen- 565229
standsrecht (Markt 7a) 565444
Einwohnermeldeangelegenheiten 565285
Standesamt (Markt 1) 565416
Fachdienst Stadtbüro (Markt 7a) 565413
Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a) 565422
Fachdienst Kindertageseinrichtung 565292
und Schulverwaltung (Markt 7a) 565242
Stadtjugendpfleger/Streetworker (Markt 7a)
Sport
Wohngeld (Markt 7a)
Mietschuldenfachstelle (Markt 7a)

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565313
Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a) 565323
Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a) 565332
Fachdienst Bauverwaltung und 565342/565347
Grundstücksverkehr (Markt 7a) 565325/565335
Beitragserhebung (Markt 7a) 565315
Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a) 565319
Bauleitplanung (Markt 7a) 565317
Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a) 565316
Verkehrsplanung (Markt 7a) 565318
Hausnummernvergabe (Markt 7a) 565428
Sanierung (Markt 7a) 565481
Fachdienst Bauhof (Am Angespänn 5) 565314
Fachdienst Immobilienmanagement (Markt 7a)

Europarosarium (Steinberger Weg 3)

572522